



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/826 I
6. März 2020

Unser Zeichen
E1-1617-2-261

München
07.04.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal
Bozoglu vom 05.03.2020 betreffend Aktivitäten der rechtsterroristischen
"Feuerkrieg Division" in Deutschland**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium
für Justiz ich wie folgt:

*zu Frage 1.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten
und die Organisationsstruktur der ‚Feuerkrieg Division‘ (FKD) in Deutschland?*

*zu Frage 1.b: Wie hoch schätzt die Staatsregierung das Personenpotenzial der
FKD in Deutschland ein?*

*zu Frage 1.c: Wie beurteilt die Staatsregierung das von der FKD ausgehende
rechtsterroristische Gefährdungspotenzial?*

*zu Frage 2.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verhaftung
eines führenden Mitglieds der deutschen Sektion der FKD im bayerischen Land-
kreis Cham (bitte unter Nennung des Tatvorwurfs)?*

zu Frage 2.b: Welcher Sachverhalt liegt dem Tatvorwurf zugrunde?

zu Frage 2.c: Warum wurde die Öffentlichkeit von den zuständigen Sicherheitsbehörden nicht sofort über die Verhaftung des Mannes in Kenntnis gesetzt?

zu Frage 3.a: Wurden bei der Hausdurchsuchung gegen den 22-jährigen Tatverdächtigen Waffen gefunden (falls ja, bitte mit genauer Auflistung der sichergestellten legalen und illegalen Waffen)?

zu Frage 3.b: Befand sich der Tatverdächtige im Besitz einer Waffenerlaubnis und einer Waffenbesitzkarte?

zu Frage 3.c: Befinden sich weitere Mitglieder oder Sympathisanten der FKD im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis?

zu Frage 4.a: Gehört der in den klandestinen Chatgruppen der FKD wohl unter dem Decknamen ‚Heydrich‘ auftretende Mann zur internationalen Führungsriege der FKD?

zu Frage 4.b: Stimmt es, dass der 22-jährige mutmaßliche Anführer der deutschen Sektion der FKD eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr durchlaufen hat?

zu Frage 4.c: Welche Verhaftungen von weiteren Mitgliedern der FKD in Deutschland sind der Staatsregierung bekannt?

zu Frage 5.a: Welche Ermittlungen laufen derzeit gegen die FKD wegen der Bildung einer terroristischen oder kriminellen Vereinigung?

zu Frage 5.b: Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf konkrete Anschlagpläne bzw. Auskundschaftung möglicher Anschlagziele in Bayern und in Deutschland?

zu Frage 5.c: Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf die illegale Beschaffung von Waffen bzw. von Materialien für die Herstellung von Sprengsätzen durch Mitglieder der FKD in Deutschland?

zu Frage 6.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle, ideologische und organisatorische Verbindungen zwischen der FKD und der sog. ‚Atomwaffen Division‘?

zu Frage 6.b: Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf Kontakte der FKD zu anderen rechtsextremen Gruppen in Deutschland?

zu Frage 6.c: Welche Rolle spielt die deutsche Sektion im internationalen Netzwerk der FKD?

zu Frage 7.a: Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über ‚Feindeslisten‘ mit Namen, Adressen und persönlichen Informationen von ‚politischen Gegnern‘, welche von deutschen Mitgliedern der FKD verbreitet werden?

zu Frage 7.b: Welche Kenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Vernetzung und die Aktivitäten der FKD in sozialen Netzwerken und auf Plattformen im sog. ‚Darknet‘?

zu Frage 7.c: Welche Kenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Inhalte der klandestinen Chat-Verläufe der FKD?

zu Frage 8.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte deutscher Neonazis zu den rechtsterroristischen Gruppen ‚Feuerkrieg Division‘, ‚Atomwaffen-Division‘ und ‚The Base‘ in den USA?

zu Frage 8.b: Wie beurteilt die Staatsregierung die am 08. Februar über einen Telegram-Kanal verkündete angebliche Auflösung der deutschen Sektion der FKD?

zu Frage 8.c: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und Strukturen der FKD in anderen europäischen Ländern und in den USA?

Die Fragen 1.a bis 8.c werden gemeinsam beantwortet.

Am 05.02.2020 wurde im Landkreis Cham ein 22-Jähriger vorläufig festgenommen, dem die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Strafgesetzbuch (StGB) zur Last gelegt wird. Am 06.02.2020 wurde auf Antrag der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen.

Aus ermittlungstaktischen Gründen konnte die Öffentlichkeit zunächst nicht über die Verhaftung des Beschuldigten informiert werden. Eine aktive Berichterstattung war nicht geboten, da eine Gefährdung der Bevölkerung nicht bestand.

Nach bisherigem Stand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens liegen folgende Erkenntnisse vor:

Bei dem Beschuldigten wurden diverse Gegenstände aufgefunden, die möglicherweise den Bestimmungen des Waffengesetzes unterliegen. Konkrete Angaben können frühestens nach Abschluss der waffentechnischen Begutachtung gemacht werden.

Der Beschuldigte verfügt über einen sogenannten „Kleinen Waffenschein“.

Im Übrigen ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht zutreffend, dass der Beschuldigte eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr absolviert hat.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zur sog. „Feuerkrieg Division“, können aufgrund des laufenden Verfahrens aus ermittlungstaktischen Gründen nicht mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister